

Hansestadt Stendal, 23.03.2017

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung**

**Tag der Sitzung:      Mittwoch, 08.03.2017**

**Ort:                      Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn:                17:30 Uhr**

**Sitzungsende:        20:26 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Köpke, Birgit

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning Dr.

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Borstel, Hans-Jürgen

Jantsch, Marion

Pidun, Silke

Pietrzak, Beate

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Wiesemann, Georg

Gäste

Damisch, Andreas

Henkelmann, Ricardo

Ortmann, Dieter

Roske, Steffen

Schulze, Katrin

Weise, Thomas  
Wollmann, Herbert Dr.  
zum Felde, Peter

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder  
Kunert, Katrin



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2017
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Bericht zum Haushaltsplanentwurf 2017 (mündlicher Bericht)
- 5.2 Beteiligung bei der Gebietsabgrenzung in den Flurbereinigungsverfahren A 14 Möringen und A 14 Buchholz (schriftlicher Bericht)
- 5.3 Bauvorhaben Kita "Märchenland" und Kita Uenglingen
- 6 Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Stendal-Altstadt, Programmjahr 2017 **VI/567**
- 7 Bebauungsplan Nr. 49/08 "Birkenweg - Nord"; 1. Änderung; hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens **VI/570**
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Stendal hier: Antrag von Ingenieurbüro Damisch (ibd) vom 09.12.2016 **VI/573**
- 9 Grünanlagensatzung der Hansestadt Stendal **VI/588**
- 10 Grünanlagengebührensatzung der Hansestadt Stendal **VI/589**
- 11 Schulstandort Grundschule Petrikirchhof **VI/595**
- 12 Beschluss zur Entwurfsplanung "Grundhafter Ausbau Vogelstraße" **VI/549**
- 13 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 14 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2017
- 15 Bericht der Verwaltung
- 16 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2017 **VI/493**
- 17 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2017 **VI/494**
- 18 Sanierungswirtschaftsplan 2016, Städtebaulicher Denkmalschutz "Altstadtkern" **VI/571**
- 19 Sanierungswirtschaftsplan 2016, "Stadtumbau-Ost/Aufwertungsprogramm" - Stendal Altstadt mit Bahnhofsvorstadt **VI/572**
- 20 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Eckhardt**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt alle Stadträte und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Dieter Ortmann, wohnhaft in der Lutherstraße 28 in Stendal, möchte in Bezug auf die Entsorgungssicherheit wissen, ob es beim Landkreis eine Liste von Straßen gebe, in denen die Müllentsorgung durch die ALS oder Cont-Trans gefährdet sei.

Herr Westrum sichert Herrn Ortmann eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Weiterhin spricht Herr Ortmann das Thema Begegnungsverkehr in der Lutherstraße und der Wittenbergstraße an. Um die Lutherstraße zu erreichen, müsse man zunächst die Wittenbergstraße befahren. Die in der Wittenbergstraße parkenden Autos würden für den Lkw-Verkehr ein Problem darstellen und es sei denkbar, dass die Entsorgungsfahrzeuge irgendwann nicht mehr in die Lutherstraße fahren könnten. Daher fragt er, ob eine Ertüchtigung der Fahrbahnbreite der Wittenbergstraße geplant sei.

Nach Aussage von Herrn Westrum gebe es diesbezüglich keine aktuellen Planungen. Sobald ein Handlungsbedarf ersichtlich werde, würde man entsprechend reagieren.

Herr Steffen Roske, wohnhaft in der Anne-Frank-Straße 18 in Stendal, erkundigt sich, ob für den Ausbau der Haackestraße Ausbaubeiträge erhoben würden. Er habe vernommen, dass einige Vermieter diese Kosten auf ihre Mieter umlegen wollen.

Herr Westrum erklärt, dass hier Straßenausbaubeiträge erhoben würden. Hierüber seien die Anlieger bereits ausführlich informiert worden. Zu der Problematik der Umlegung auf die Mieter könne er nichts sagen.

Herr Roske fragt zudem, ob es Bestrebungen gebe, den Stadtrat darüber abstimmen zu lassen, ob der Wochenmarkt zukünftig wieder auf dem Marktplatz oder weiterhin auf dem Sperlingsberg stattfinden solle.

**Stadtrat Glewwe** erklärt, dass ein Gespräch zwischen einem Sprecher der Markttreibenden und Herrn Kleefeldt stattgefunden habe. Die Markttreibenden seien seiner Erkenntnis nach mit dem Ergebnis dieses Gespräches zufrieden gewesen.

Zu guter Letzt erkundigt sich Herr Roske, ob der Winckelmannplatz bei zukünftigen Veranstaltungen (insbesondere Weihnachtsmarkt) einbezogen werden



solle.

Herr Westrum verweist darauf, dass dies im Zuständigkeitsbereich des Veranstaltungsmanagements liege. Die Anfrage würde zur Beantwortung an das zuständige Amt weitergeleitet.

**zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

**zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2017**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2017 wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

**zu TOP 5 Bericht der Verwaltung**

**zu TOP 5.1 Bericht zum Haushaltsplanentwurf 2017 (mündlicher Bericht)**

**Stadtrat Eckhardt** übergibt das Wort an Frau Pietrzak.

Frau Pietrzak erklärt, dass der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 ein Defizit von 2,5 Mio. Euro aufweise. Dieses werde aus den vorläufigen Überschüssen aus den Jahresergebnissen 2013 und 2014 gedeckt. Gleiches gelte für die Ergebnispläne der Jahre 2018 und 2019. Ein negatives Jahresergebnis für das Jahr 2016 werde nicht erwartet. Aus diesem Grund könnten die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2013 und 2014 in die Planung für die Jahre 2017 – 2019 einbezogen werden. Die Personalkosten würden wieder die größte Position im Ergebnisplan darstellen, es seien jedoch auch erheblich mehr Transferaufwendungen nach dem KiFöG als im Vorjahr eingeplant. Positiv sei, dass die Hansestadt Stendal mit höheren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) rechnen könne. Andererseits müssten jedoch die Abschreibungen ab diesem Jahr voll erwirtschaftet werden. Das Haushaltsdefizit sei fast ausschließlich hierauf zurückzuführen.

Erfreulicherweise seien im Jahr 2017 keine Kreditaufnahmen erforderlich und die Schulden der Hansestadt Stendal könnten weiter abgebaut werden. Im Haushaltsplan 2017 seien vorsorglich auch die Kosten für die eventuell neu zu errichtende Grundschule enthalten. Über dieses Thema werde eine gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen.

Frau Pietrzak geht auf die finanziell wichtigsten Investitionsvorhaben (Kostenvolumen über 50.000 Euro) sowohl im Hochbau- als auch im Tiefbaubereich ein.

**Stadtrat Röxe** fragt, warum die Kosten für die Beleuchtung des Gehweges im August-Bebel-Park in der Auflistung nicht enthalten seien.

Grund hierfür sei, so Frau Pietrzak, dass das Investitionsvolumen für diese Maßnahme unter 50.000 Euro liege.



Herr Westrum bestätigt, dass die Kosten für diese Maßnahme etwa 10.000 Euro betragen würden. Die Mittel seien in die Haushaltsplanung einbezogen worden.

**Stadtrat Schlafke** äußert sein Unverständnis darüber, die Mittel für die energetische Sanierung der Grundschule Börgitz erst für das Jahr 2019 eingeplant worden seien, während die Kita in Dahlen schon 2018 energetisch ertüchtigt werden solle. Die Heizungsanlage sowohl in der Grundschule als auch in der Kita in Börgitz sei marode. So müsse die Sekretärin/Hausmeisterin die Heizungsanlage täglich manuell anstellen und wieder abstellen, da die Steuerung defekt sei. Er fragt, ob die beiden Maßnahmen nicht getauscht werden könnten.

Herr Westrum berichtet, dass seitens des Bauamtes zwar schon die Förderanträge für die energetische Sanierung der beiden Objekte gestellt worden seien, jedoch müssten erst die Bewilligungsbescheide abgewartet werden. Sobald die Bewilligungsbescheide vorlägen, würde man sich den Sachverhalt näher ansehen.

**Stadträtin Tüngler** erkundigt sich, ob der Fahrstuhl im Rathaus sanierungsbedürftig sei oder ob ein neuer angeschafft werden solle.

Herr Westrum führt aus, dass sich viele Nutzer über die Bedienung des vorhandenen Fahrstuhls beschwert hätten. Leider könne die Situation mit diesem Fahrstuhl nicht verbessert werden, weshalb ein neuer Fahrstuhl eingebaut werden solle. Er betont, dass der vorhandene Fahrstuhl von ihm nicht gewollt worden sei. Die Entscheidung über den Einbau dieses Fahrstuhls sei vor seiner Zeit als Amtsleiter des Bauamtes/SG Hochbau getroffen worden.

**Stadtrat Schlafke** berichtet, dass in der Grundschule Börgitz im Jahr 2016 eine Begehung mit Herrn Kleefeldt stattgefunden habe. Im Rahmen dieses Vor-Ort-Termins habe man festgestellt, dass die Außensportanlage äußerst marode sei. So bestünde dringender Sanierungsbedarf bei der Weitsprunganlage, der Laufbahn und beim Hartplatz. Er könne nicht verstehen, warum im Rahmen der Haushaltsplanung nur Mittel für die Sanierung der Weitsprunganlage eingeplant worden seien. Vielmehr müsse die gesamte Außensportanlage saniert werden. Man habe ihm bisher nicht mitteilen können, wann die Laufbahn und der Hartplatz wieder in einen vernünftigen Zustand gebracht werden sollen.

**Auftrag an das Bauamt, SG Hochbau:**

Stadtrat Schlafke bittet um Prüfung des Sachverhalts.

**zu TOP 5.2 Beteiligung bei der Gebietsabgrenzung in den Flurbereinigungsverfahren A 14 Möringen und A 14 Buchholz (schriftlicher Bericht)**

**Stadtrat Eckhardt** erklärt, dass der schriftliche Bericht allen Stadträten vorliege.

Fragen zum Bericht werden nicht gestellt.

**zu TOP 5.3 Bauvorhaben Kita "Märchenland" und Kita Uenglingen**



Herr Westrum berichtet, dass die ursprüngliche Planung zur Sanierung der Kita „Märchenland“ habe überarbeitet werden müssen. Grund hierfür sei, dass der zunächst geplante Neubau aufgrund der Neubaumaßnahme des DRK ent falle. Vielmehr würde nunmehr das vorhandene Kita-Gebäude, insbesondere im Bereich der Krippe und des Verbinders, aber auch Teile des Kindergartenbereiches, umfangreich saniert werden. Die Gesamtkosten würden sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf 1.043.000 Euro belaufen. Die Finanzierung solle anteilig aus den Förderprogrammen „Stark V“ und „Soziale Stadt“ erfolgen, wobei hier eine strikte Abgrenzung der auszuführenden Arbeiten erfolgen werde. Der bereits bei der Investitionsbank vorliegende Förderantrag zum „Stark V“-Förderprogramm würde kurzfristig überarbeitet werden. Sofern die Ausschussmitglieder einverstanden seien, würde von einer erneuten Beschlussvorlage zur Planung abgesehen werden.

#### **Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung:**

Es ist eine neue Vorlage zu fertigen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich der Kita Uenglingen führt Herr Westrum aus, dass diese, einschließlich einer Erweiterung um 6 Kita-Plätze, mit Mitteln des Förderprogramms „Stark V“ saniert und erweitert werden sollte. In Anbetracht des Ergebnisses der Kostenschätzung, die auf Basis einer entsprechenden Entwurfsplanung erstellt wurde, wurde gemessen an dem Kostenaufwand und dem zu erreichendem Ergebnis (z. B. Betrieb über zwei Geschosse im Altbau und im Verhältnis sich ergebender höherer Flächenanteil für die innere Erschließung), die Zweckmäßigkeit einer Investition ausgehend vom Bestand infrage gestellt. Im Rahmen von verwaltungsinternen Abstimmungen habe man sich aus Gründen der Nachhaltigkeit darauf verständigt, auf dem Kita-Gelände eine neue Kita zu errichten. Die Kosten hierfür würden sich entsprechend einer Kostenberechnung auf 925.000 Euro belaufen. Das alte Gebäude solle anschließend abgerissen werden. Zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung würde ein Beschluss zur Entwurfsplanung vorbereitet. Der Ortschaftsrat sei über die Planungen informiert worden.

**Stadträtin Tüngler** sagt, dass der Ortschaftsrat den Neubau begrüße.

#### **zu TOP 6      Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Stendal-Altstadt, Programmjahr 2017**

VI/567

Herr Westrum erklärt, dass der Ausbau Schadewachten im Jahr 2016 leider keine Berücksichtigung im Rahmen der Bewilligung von Fördermitteln gefunden habe. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschlossen, die Maßnahme erneut zur Förderung zu beantragen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im kommenden Jahr die Rathenower Straße ausgebaut werde, sodass hier mit erheblichen Einschränkungen gerechnet werden müsse. Die entsprechenden Planungen würden zu gegebener Zeit vorgestellt. Der Sperlingsberg würde jedoch nicht gleichzeitig saniert.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 03.01.2017) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stendal-Altstadt, Programmjahr 2017.



Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2017, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 03.01.2017) in einer Gesamthöhe von 1.197.000,00 € zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2017.

10 Ja-Stimmen

zu TOP 7

VI/570

Ja 10 einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. 49/08 "Birkenweg - Nord"; 1. Änderung; hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

**Stadtrat Röxe** hinterfragt, warum die Einbringer der Stellungnahmen entgegen der üblichen Verfahrensweise nicht namentlich benannt worden seien.

Herr Wiesemann erklärt, dass man hierauf aufgrund der Brisanz des Themas verzichtet habe. Den Akten könnten die Namen aber entnommen werden. Das Ergebnis der Abwägung wird den Absendern der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt.

**Stadtrat Eckhardt** äußert seine Verwunderung darüber, dass in Absatz 5 der Begründung zur Beschlussvorlage plötzlich von einem besonderen Schutzcharakter gesprochen werde. Hätte dies nicht bereits in der ersten Vorlage erwähnt werden können?

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt

1. das Bauleitplanverfahren zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/08 „Birkenweg – Nord; 1. Änderung wird eingestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49/08 „Birkenweg – Nord“; 1. Änderung vom 10.10.2016 (Drucksachennummer VI/432) wird aufgehoben.

10 Ja-Stimmen

zu TOP 8

VI/573

Ja 10 einstimmig beschlossen

**Bauleitplanung der Hansestadt Stendal hier: Antrag von Ingenieurbüro Damisch (ibd) vom 09.12.2016**

**Stadtrat Hofer** fragt, warum nur eine Vorlage erarbeitet worden sei, wenn drei Pläne geändert werden müssten.

Herr Wiesemann begründet dies damit, dass die Vorhaben zusammenhängen würden.

**Stadträtin Tüngler** ist der Meinung, dass rings um den Hellweg-Baumarkt genügend Lebensmittelmärkte vorhanden seien. Die Bevölkerung sei gegen die Errichtung weiterer entsprechender Märkte. Sie plädiere für eine getrennte





Abstimmung.

**Stadtrat Röxe** schlägt vor, über alle drei Punkte separat abzustimmen und für den Stadtrat entsprechend drei separate Vorlagen zu erarbeiten.

**Stadtrat Hofer** möchte wissen, ob alle Pläne ohne weiteren Beschluss geändert würden, wenn die Vorlage befürwortet würde.

Frau Jantsch verneint dies und erläutert das Verfahren.

**Stadtrat Schlafke** gibt, Bezug nehmend auf die geplante Wohnbebauung, mögliche Lärmbelastigungen zu bedenken.

**Stadtrat Eckhardt** hinterfragt, ob die unter Denkmalschutz stehenden Hallen abgerissen werden sollen.

Herr Wiesemann sagt, dass dafür eine Abrissgenehmigung erforderlich wäre. Zudem müsste auch hierfür ein B-Plan geändert werden, da auf der besagten Stelle derzeit nur Gewerbe zulässig sei.

Herr Borstel ergänzt diese Aussage um Angaben zum möglichen Verfahrensablauf.

**Stadtrat Hofer** habe der Presse entnommen, dass gemäß Aussage der Verwaltung ein Geschosswohnungsbau im Bereich der Remonte-Ställe die Leerstandssituation in der Altstadt noch fördern würde. Ist dies wirklich die Meinung der Verwaltung? Falls ja, warum begrüße man das Vorhaben der Ogema dann?

**Stadtrat Hofer** will herausfinden, wer diese Äußerung getätigt hat.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, daher lässt **Stadtrat Eckhardt** über die einzelnen Punkte separat abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt entsprechend des Antrages vom Ingenieurbüro Damisch (ibd) vom 09.12.2016 die

1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10/96 „Hellweg Baumarkt“
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51/10 „Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Hansestadt Stendal“.

zu 1.

2 Ja-Stimmen            3 Nein-Stimmen            5 Enthaltungen  
Somit ist Punkt 1 abgelehnt.

zu 2.

3 Ja-Stimmen            2 Nein-Stimmen            5 Enthaltungen  
Dem zweiten Punkt wurde mehrheitlich zugestimmt.

zu 2.

2 Ja-Stimmen            2 Nein-Stimmen            6 Enthaltungen  
Punkt 3 ist abgelehnt.



zu TOP 9  
VI/588

### **Grünanlagensatzung der Hansestadt Stendal**

Frau Pidun führt aus, dass auf Anregung einiger Stadträte eine Grünanlagensatzung erarbeitet worden sei. Die Regelungen dieser Satzung, so auch das Rauch- und Alkoholverbot, seien bisher in keiner städtischen Satzung enthalten.

**Stadträtin Radtke** merkt an, dass die Einhaltung der Satzung kontrolliert werden müsse.

Dies stehe laut Aussage von Frau Pidun außer Frage. Ohne diese Satzung sei eine Abstrafung jedoch erst gar nicht möglich.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Hansestadt Stendal (Grünanlagensatzung).

10 Ja-Stimmen

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 10  
VI/589

### **Grünanlagengebührensatzung der Hansestadt Stendal**

Frau Pidun erklärt den Sachverhalt.

**Stadträtin Radtke** fragt nach, ob gemäß dieser Satzung nun auch Vereine bzw. Bürgerinitiativen für die Ausrichtung des Maifeuers Gebühren zahlen müssten.

Frau Pidun sagt, dass bei Vereinsarbeit von einer Gebührenerhebung abgesehen werden könne, sofern ein gemeinnütziger Zweck zu bejahen sei. Zudem gäbe es Billigkeitsregelungen im Falle des Vorliegens eines öffentlichen Interesses. Unabhängig davon müsse jedoch ein Antrag auf Sondernutzung gestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Grünanlagengebührensatzung der Hansestadt Stendal und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

10 Ja-Stimmen

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 11  
VI/595

### **Schulstandort Grundschule Petrikirchhof**

Frau Pietrzak bittet darum, die vor der Sitzung verteilten Ausführungen von Herrn Mehlkopf zu beachten.

Herr Westrum verliest das eben genannte Schreiben, welches der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Stadtrat Röxe** berichtet, dass gestern bereits im Finanzausschuss über dieses



Thema diskutiert worden sei. Das Investitionsvolumen würde zwischen 2 und 5 Mio. Euro betragen, weshalb das Thema gründlich überdacht werden müsse. Seiner Ansicht nach würden die Stadträte mehr Zeit benötigen, um das Thema Grundschule Petrikirchhof zu überdenken.

**Auftrag an die Verwaltung (Amt 60 und Amt 40):**

**Stadtrat Röxe** fordert, dass zur Stadtratssitzung am 03.04.2017 konkretere Angaben zu allen Varianten gemacht werden (Aussagen zu Kosten, Zeiträumen, Entwicklung der Klassenstärken u. ä.).

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** sagt, dass die Nachhaltigkeit berücksichtigt werden müsse. Er bevorzuge die erste Variante und begründet dies ausführlich. Seiner Ansicht nach bringe es nichts, die Entscheidung aufzuschieben.

**Stadträtin Radtke** erkundigt sich, wie der Schulneubau finanziert werden solle.

Frau Pietrzak erklärt, dass für diese Maßnahme eine Kreditaufnahme geplant sei.

**Stadtrat Schlafke** führt aus, dass die jetzige Petrikirchschule nebst Turnhalle grundlegend saniert werden müssten, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Er plädiere für den Standort nördlicher Haferbreiter Weg. Die Lage sei optimal und seiner Ansicht nach dürfte nicht mit großen Kontaminationen zu rechnen sein.

Nach Aussage von Frau Tüngler würden bezüglich der Feststellung der Kontaminationen derzeit Prüfungen im Bereich der Trasse vorgenommen. Die Ergebnisse würden in den kommenden Tagen erwartet.

**Stadträtin Köpke** berichtet, dass dem Kulturausschuss gestern ein Schreiben vom 08.02.2017 vorgelegt worden sei, wonach einige Räume der Ganztagschule Goethe von Schimmel befallen seien.

Herr Westrum sagt, dass der Schimmelbefall bereits im Februar dieses Jahres von einer Fachfirma geprüft und beseitigt worden sei.

**Stadtrat Hofer** fände es vorteilhaft zu wissen, wie die neuen Schuleinzugsbereiche aussehen könnten. Seiner Meinung nach würden die GS Nord und die neu zu errichtende GS an der Haferbreite zu dicht zusammen liegen.

**Stadtrat Wollmann** erläutert, dass die Leiterin der GS Petrikirchhof im Kulturausschuss zu Gast gewesen sei. Lehrer und Eltern würden sich demnach für einen Schulneubau aussprechen.

**Stadtrat Röxe** argumentiert, dass eine neue Schule eine Nutzungsdauer von 70 Jahren hätte. Es wäre seiner Meinung nach nicht ratsam, jetzt einen teuren Schulneubau zu beschließen und in einigen Jahren entscheiden zu müssen, welche Grundschule geschlossen werden solle.

Herr Westrum berichtet von einem Vor-Ort-Termin in der privaten Grundschule.

**Stadtrat Eckhardt** erkundigt sich nach den Zweckbindungsfristen im Falle einer Sanierung der Petrikirchschule mit Fördermitteln.



Herr Westrum erklärt, dass sich die Zweckbindungsfristen etwa auf 20 Jahre belaufen würden.

Herr Borstel sagt, dass der Standort an der nördlichen Wallanlage zu erheblichen denkmalrechtlichen Bedenken führe. Eine denkmalrechtliche Genehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, daher lässt **Stadtrat Eckhardt** über die einzelnen Varianten abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Grundschule Petrikirchhof am Standort

Variante 1    Nördlicher Haferbreiter Weg/Nordöstlich Sporthalle Haferbreite  
oder  
Variante 2    Nördliche Wallanlage/Östlich Wendstraße.

Die Schule wird mit einer Maximalkapazität von 200 Schülern und 150 Hortplätzen geplant und soll zum Schuljahr 2019/2020 eröffnet werden.

Gleichzeitig wird der alte Standort in der Petrikirchstraße geschlossen.

Bis Ende 2017 entscheidet der Stadtrat über die standortabhängigen neu aufzustellenden Schulbezirke.

Der Stadtrat wird über die Vergabe der Planungsleistungen, die endgültige Entwurfsplanung und damit über die Kosten in einem späteren Beschluss entscheiden.

Auch über die Umsetzungsvariante (Stadt als Bauherr oder Investorenlösung) entscheidet der Stadtrat mit separatem Beschluss.

#### **Variante 1**

4 Ja-Stimmen            6 Enthaltungen

#### **Variante 2**

1 Ja-Stimme            6 Nein-Stimmen            3 Enthaltungen

zu TOP 12  
VI/549

### **Beschluss zur Entwurfsplanung "Grundhafter Ausbau Vogelstraße"**

Herr Westrum erklärt, dass diese Vorlage auf dem schriftlichen Bericht basiere, der dem Ausschuss im vergangenen Jahr vorgelegt worden sei.

**Stadträtin Köpke** erbittet die Vorlage der Festlegung/Richtlinie, aus der sich ergebe, in welche Straße welches Material eingebaut werden dürfe.

Herr Westrum berichtet, dass er dem Stadtrat bereits vor einiger Zeit eine entsprechende Übersicht zur Verfügung gestellt habe.

Herr Borstel ergänzt, in welchen Bereichen der Altstadt welches Oberflächenmaterial zu verwenden sei.

**Stadtrat Schlafke** führt aus, dass im schriftlichen Bericht zur Vogelstraße andere Aussagen zum Pflaster gemacht worden seien als in der Vorlage. Im schriftlichen Bericht habe man zunächst von einer Verwendung von Pflaster



analog Binnhoff gesprochen, während jetzt von einem Pflaster wie in der Neustraße die Rede sei. Zwischen beiden Pflasterarten bestünden zumindest farbliche Unterschiede.

**Aus diesem Grund beantragt er mündlich folgende Ergänzung des Beschlusses:**

**„Das Pflaster in der Vogelstraße (Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz) ist farblich an die Pflasterung des Binnhoff anzupassen.“**

**Stadtrat Eckhardt** lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen:  
6 Ja-Stimmen      4 Enthaltungen

Herr Westrum merkt an, dass in der Vogelstraße, analog der Neustraße, Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz verwendet würde. Wenn die Stavenstraße ausgebaut werde, würde dieses farblich abgestimmte Pflaster dann, aufgrund der Einheitlichkeit, auch dort verwendet werden.

**Stadtrat Röxe** bemängelt, dass die Sanierungssatzung keine wirklichen Regelungen zur Gestaltung enthalte. Zudem seien die von Herrn Westrum erwähnten Voruntersuchungen von Mitarbeitern der Verwaltung erarbeitet und nie vom Stadtrat beschlossen worden. Er bittet um Verständnis, wenn von den heutigen Stadträten die ursprünglich abgestimmten Ziele der Vorbereitenden Untersuchung hinterfragt würden.

Herr Westrum habe natürlich Verständnis hierfür. Man sei gern zu Gesprächen und Erläuterungen bereit. Leider würde es aber zum Teil keine Alternativen geben.

**Stadtrat Eckhardt** hinterfragt die Haltbarkeit von Betonsteinpflaster und Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz.

Frau Schröder erklärt, dass Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz länger haltbar sei.

Bezüglich des Antrags von Stadtrat Schlafke gibt Herr Borstel zu bedenken, dass der farbliche Unterschied, der sich aus der Vorlage ergäbe, darin begründet sei, dass der Binnhoff der Vogelstraße untergeordnet sei. Entsprechend der verwaltungsseitigen Abstimmung sollte eine Pflasterung analog der Neustraße erfolgen.

**Stadtrat Eckhardt** hinterfragt, ob wegen der Garagenkomplexe in der Vogelstraße eine Bauausführung in zwei Bauabschnitten möglich sei.

Dies wird von Frau Schröder verneint. Als Begründung führt sie den schmalen Bauraum sowie eine Verlängerung der Bauzeit beim Bauen in zwei Bauabschnitten und damit verbundene Mehrkosten an. Zudem würde es zu verkehrrechtlichen Problemen kommen.

Geplante Bauzeit sei von Mitte Mai bis November. Vorher würden die Stadtwerke Arbeiten durchführen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, daher lässt **Stadtrat Eckhardt** unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages von Stadtrat Schlafke über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Vorplanung, Variante 1- gegliederter Verkehrsraum (beidseitiger Gehweg) als Entwurfsplan zum grundhaften Ausbau der Vogelstraße. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung bis zur Realisierung zu veranlassen.

Die Maßnahme steht unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2017.

10 Ja-Stimmen

zu TOP 13 **Anfragen/Anregungen**

Ja 10 geändert beschlossen

**Auftrag an Amt 40:**

**Stadtrat Kammrad** bittet darum, dass ihm eine Übersicht zur Verfügung gestellt wird, aus der sich die Kapazitäten der einzelnen Grundschulen und Informationen darüber ergeben, wie viele Schüler die jeweilige Schule besuchen (tatsächlich Auslastung). Zudem bittet er um Information, wie viele Stendaler Kinder eine Grundschule außerhalb von Stendal besuchen (Sonderschüler sind hier nicht gemeint) und um welche Schulen es sich dabei handelt.

**Stadträtin Köpke** fragt, wann der Gehweg in der Albrecht-Dürer-Straße 5 – 21 nun endlich ausgebaut werde. Außerdem sei ihr zugetragen worden, dass es weitere Mängel am Dach der Gagarin-Schule gebe (es regne rein).

Herr Westrum sagt, dass der Auftrag zur Gehwegreparatur erteilt worden sei.

Herr Sommerfeld äußert, dass er von weiteren Mängeln am Dach der Grundschule „Juri Gagarin“ bisher nichts gehört habe. Sofern doch Mängel vorliegen würden, müssten diese durch die Firma Metzner im Rahmen der Gewährleistung abgestellt werden.

**Stadtrat Hofer** geht auf das vom Planungsamt erstellte Baulandkataster ein. Bei der Durchsicht der Übersicht seien folgende Fragen aufgetreten bzw. folgende Punkte aufgefallen:

- Welche Voraussetzungen müssten für die Bebauung der Fläche des ehemaligen „Otto-Krause-Bades“ vorliegen? In dieser Woche hätte sich ein örtlicher Bauunternehmer diesbezüglich an ihn gewandt, der vor einiger Zeit eine entsprechende Anfrage an das Liegenschaftsamt gestellt hätte. Nach Aussage des Liegenschaftsamtes sei eine Bebaubarkeit ungewiss.
- Stadtrat Ludwig bat darum, dass die Leichtathletikanlage (Sportplatz), die sich auf dem gleichen Flurstück befinde wie das ehemalige „Otto-Krause-Bad“, aus dem Baulandkataster gestrichen werde, da es sich hierbei offensichtlich nicht um Bauland handeln könne. Die farbliche Markierung der Fläche sei hier scheinbar etwas ungenau.
- Im Baulandkataster sei eine Fläche in der Thüringer Straße als sofort bebaubares Land gekennzeichnet. Warum sei vor ca. 6 – 8 Jahren die Anfrage von Herrn Bischoff zur Bebauung des Grundstückes abgelehnt worden?
- Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Fläche am Ende der Langobardenstraße zu bebauen? Im Baulandkataster sei diese Flä-



- che als zukünftig bebaubar gekennzeichnet.
- Müsse die Verlagerung des Bauhofes wirklich ins Baulandkataster eingetragen werden?
  - Wann sei mit einer realen Bebaubarkeit der Stichstraßen im südlichen Haferbreiten Weg und im Gartenweg zu rechnen? Zudem seien hier einige Flächen als Bauland gekennzeichnet, auf denen derzeit schon eine Bebauung stattfinde.

Im Ergebnis würde das Baulandkataster nicht wirklich weiterhelfen, da der Grundstücksmarkt sehr angespannt sei. Er sei gespannt, wo die 50 bebaubaren Grundstücke seien, die in diesem Jahr dazukommen sollten.

#### **Auftrag an das Planungsamt:**

Stadtrat Hofer bittet um Beantwortung seiner Fragen und Anpassung des Baulandkatasters.

**Stadträtin Radtke** fragt, ob es nicht möglich sei, dass der Landkreis das Verbrennen von Gartenabfällen generell untersage. Könne die Stadt dies beim Landkreis durchsetzen?

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** äußert diesbezüglich seine Bedenken. Insbesondere die ländlichen Bereiche würden wohl mit einem generellen Verbot des Verbrennens nicht einverstanden sein, sodass man im Kreistag mit diesem Anliegen scheitern werde.

**Stadtrat Hofer** schlägt vor, dass der Stadtrat beschließe, den Landkreis aufzufordern, das Verbrennen für das Stadtgebiet abzuschaffen.

**Stadtrat Eckhardt** erklärt, dass von Staats-Siedlung zwei Wege nach Uchtsprunge führen würden. Der kurze Weg (sog. „Schwarzer Weg“) sei wohl derzeit aufgrund von tiefen Löchern nicht befahrbar. Könne dieser Weg im Rahmen des ländlichen Wegebaus oder mit Hilfe eines Wegehobels instandgesetzt werden? Der lange Weg sei mit einem Dünnschichtbitumenbelag befestigt. Der Belag würde jedoch durch Wurzeln angehoben, sodass auch dieser Weg kaum noch befahrbar sei.

#### **Auftrag an das Bauamt/SG Tiefbau:**

Stadtrat Eckhardt bittet zu prüfen, welcher der beiden Wege gemeindliches Eigentum sei und ob eine Instandsetzung möglich sei. Seiner Erkenntnis nach solle sich der längere Weg im Eigentum des Landkreises befinden.

**Stadtrat Schlafke** erläutert die Örtlichkeit. Seiner Ansicht nach müssten ein Aushub und das Aufbringen einer Schotterdeckschicht genügen.

**Stadtrat Eckhardt** erkundigt sich nach dem Stand des B-Plans in Bezug auf die Stichstraßen des südlichen Haferbreiten Weges.

Frau Jantsch berichtet, dass hier zunächst eine Umlegung erforderlich sei.

Herr Westrum ergänzt, dass die Stadt im besagten Gebiet keine Genehmigung erhalte, das Regenwasser in die Uchte abzuleiten. Insoweit stelle die Ableitung des Regenwassers im öffentlichen Raum ein großes Problem dar, welches dringend vor der Umlegung geklärt werden müsse. Eine Verbringung des Regenwassers innerhalb des Gebietes stelle die einzige Möglichkeit dar. Hierzu müsste die Stadt in diesem Gebiet Flächen erwerben, auf denen Versickerungsmöglichkeiten für das auf den Verkehrsflächen anfallende Regenwasser



geschaffen werden könnten.

Der diesbezüglich erforderliche Flächenerwerb gestalte sich jedoch nach Aussage von Frau Schröder schwierig, da einige Grundstückseigentümer nicht bereit seien, Flächen an die Stadt zu verkaufen. Zudem müssten den Grundstückseigentümern geeignete Ausgleichsflächen angeboten werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 19:53 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Wolfgang Eckhardt  
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf  
Protokoll

